

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlik, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Müljen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

29. Jahrgang.

Nr. 215.

Sonnabend, den 14. September

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 6 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämter, Postboten, sowie die Anträger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Nächsten Montag

den 16. dieses Monats

bleiben unsere sämtlichen Expeditionskolportisten wegen Reinigung derselben geschlossen.

Lichtenstein, den 13. September 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

Sparcassen-Expeditionstage in Lichtenstein:  
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Geschäftstage der Sparkasse zu Gallberg:  
Montag, Donnerstag und Sonnabend. Einlagen werden mit 3 1/2% verzinst, Zinsen für Ausleihungen möglichst billig vereinbart.

### Tagesgeschichte.

\*— Lichtenstein, 13. Sept. Ein trauriges Vorkommnis ereignete sich gestern in unserer Stadt. Der 7-jährige Sohn eines hiesigen Einwohners war im Begriff, in einem Fleischergeschäft Einkäufe zu besorgen und wählte dazu den Eingang von der Hofseite. Als der Knabe kaum in die Küche des Geschäfts eingetreten und an den vom Lande kurz erst zurückgekehrten Hund, welcher sich beim Fressen befand, die Worte richtete: „Nun, mein Prinz“, fiel derselbe über das Kind her, warf es zu Boden und brachte dem Kleinen deraartige Wunden im Gesichte bei, daß die Nase und auch Teile des Backens in Fetzen herabhingen. Der schnell herbeigeeilte Arzt brachte durch Zuziehen unter hilfsreichem Beistand eines Einwohners die erste Hilfe. Die bedauernswerten Eltern, sowie die Beteiligten sind ob dieses Unfalles in große Sorge geraten. Möge Gottes gnädiger Schutz über dem Kinde walten und baldige Heilung demselben zu teil werden lassen, zur Freude der tiefbekümmerten Eltern.

— In der Nähe der Königsgrube bei Lichtenstein schauten heute vormittag 11 Uhr die Pferde eines Lohnkutschers aus Chemnitz und rasten in vollem Galopp die Chemnitzstraße herein, wo die Kutsche mit den Pferden in den ca. 1 Meter tiefen Straßengraben an den Zaun des Herrn Rudolph stürzte, dabei brach die Deichsel und das eine Pferd kam unter den Kutschwagen zu liegen. Erst durch

Traghänder, Abheben des Zaunes und verschiedene andere zur Hilfeleistung herbeigeholte Gegenstände gelang es nach ca. einstündiger Arbeit die Pferde wieder auf die Straße zu bringen. Glücklicherweise ist dem Kutscher und Pferd durch diesen Unfall kein erheblicher Schaden zugefügt worden.

— Gestern Donnerstag wurde in einem hiesigen Privathause ein Schwein geschlachtet und die Rotlaufkrankheit an demselben konstatiert. Da das Fleisch eines solchen Tieres ungenießbar ist, wurde dasselbe unter polizeilicher Aufsicht unbrauchbar gemacht.

— Bei gegenwärtiger Jagdzeit hört man zuweilen über die Frage sich streiten: ob ein Grundstücksbesitzer, der nicht jagdberechtigt ist, ein Stück Wild (Hase, Reh u.), das er auf seinem Grundstück antrifft, erlegen und als sein Eigentum betrachten darf? Diese Frage ist absolut zu verneinen. Der Nichtjagdberechtigte darf in solchem Falle das Wild nur abwehren und vertreiben; ist er dabei ein jagdbares Tier zufällig, so muß er den Jagdberechtigten binnen 12 Stunden behufs der Abholung Anzeige machen (bei Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft).

— Ein Kaufmann empfang durch Vermittelung eines Reisenden eine Partie Konserven, von denen, wie sich herausstellte, mehr als die Hälfte der Bestellungen nicht entsprachen und deshalb dem Reisenden sofort zur Verfügung gestellt wurden. Der Reisende übernahm die Korrespondenz zwischen dem Lieferanten

und dem Besteller; doch ehe die Angelegenheit zum Abschluß kam, verkaufte der letztere sein Geschäft und übergab die Konserven zu einem billigeren Preise, als ihm solche in Rechnung gestellt worden waren. Inzwischen aber hatten die Lieferanten erklärt, daß sie auf die gemachten Ausstellungen nicht eingehen könnten, weil sie genau wußten, nur vorzügliche Ware geschickt zu haben. Die demnach angestellte Klage endigte mit der Verurteilung des Bestellers zur Zahlung der beanspruchten 64 Mk., indem das Gericht den Beklagten gemäß § 327 Teil I Titel 5 des Allgemeinen Landrechts nur berechtigt erachtete, mit seiner Mängelrüge wegen eines Teils der gekauften Konserven vom Vertrage zurücktreten zu können, wenn er dieselben zurückgibt. Hierzu ist er aber, da er die empfangene Ware bereits anderweitig verkauft habe, nicht mehr imstande. Die Rückgabe-Möglichkeit wäre nur dann belanglos, wenn entweder die Ware gerade infolge des zu vertretenden Mangels nicht mehr vorhanden, oder zur Verhütung weiteren Schadens hätte vernichtet werden müssen, oder endlich infolge des Mangels völlig wertlos gewesen wäre.

— Der Hauptgewinn von 50,000 Mk. der sächs. Landeslotterie, welcher am 9. d. M. nach Meerane kam, verteilte sich auf eine große Anzahl unbemittelter Leute, welche meist mehrere zusammen ein Zehntel spielten.

— Die St. Johanniskirche zu Chemnitz erhielt in jüngster Zeit ein höchst beachtenswertes

### Ein verhängnisvolles Wort.

Kriminalerzählung von Alexander Duent.

(Fortsetzung.)

Am Mittag des nächsten Tages hielt eine Extrapo-  
st vor dem einzigen Gasthof zu B. an. Ein junger  
Mann von leichtem beweglichen Wesen sprang aus  
der Kutsche, gebot dem herbeieilenden Wirt, dem  
Postillon das dreifache Trinkgeld zu verabreichen,  
forderte ein gutes, womöglich das beste Zimmer des  
Hauses, und bestellte ein tüchtiges Frühstück. Man  
beeilte sich, seinen Forderungen zu genügen, und der  
Anblick einer wohlgefüllten Börse, die er ganz zufällig  
sehen ließ, sowie die lauten Freudenäußerungen des  
Postillons spornten das Dienpersonal an, die Zufriedenheit  
des Fremden zu gewinnen, der sich in das  
Freudenbuch als Louis Schröder einschrieb. Er erhielt  
wirklich das beste Zimmer des ganzen Hauses,  
und der Wirt selbst richtete den Frühstückstisch an und  
versah die Bedienung.

„Werden wir lange das Vergnügen haben, Sie  
bei uns zu sehen?“ fragte der Lehtere.

„Hoffentlich werde ich dies entlegene und sicherlich  
höchst langweilige Nest schon heute wieder verlassen  
können,“ erwiderte der Fremde, ein Glas Madeira  
prüfend leidend. „Ich bin Agent des Handlungs-  
hauses, dem auch Werner angehört, der hier einen  
Raubmord begangen haben soll, und will die Herausgabe  
seiner Geschäftskorrespondenz und seiner Notizen-  
bücher bewirken, die, wie man mir am Orte des Land-  
gerichts sagte, noch hier am Orte befindlich sind, und  
die aus denselben hervorgehenden Geschäfte abschließen,  
resp. erledigen. Da ich mit hinreichender Vollmacht

und Legitimation versehen bin, so denke ich, wird sich  
die Sache noch heute abthun lassen.“

„Es war eine schreckliche That, dieser dreifache  
Mord!“ versetzte der Wirt. „Doch, Sie sind ein  
Freund des Angellagten?“

„Werners Freund? Nun ja, gewiß!“ — Der  
junge Mann sagte das mit einer Miene, die dem  
Wirt vom Gegenteil der Versicherung überzeugte. —  
„Ich bedauere den Armen; denn es war ihm bei seiner  
Rückkehr von unserm Chef die erste Stelle nebst einem  
Geschäfts-Anteile zugebacht.“

„Nun aber werden Sie diese Stelle einnehmen  
müssen?“

„Möglich. Aber ich hoffe, Werner wird seine  
Anschuldigung noch nachweisen können. Wohnte er bei  
Ihnen?“

„Ja, mein Herr; und zwar hatte er dieses selbe  
Zimmer inne.“

„So, so! Halten Sie Jemand bereit, Herr Wirt,  
der mich zu dem Bürgermeister und dem Landrichter  
führt.“

Nach dem Frühstück brach der Fremde in Beglei-  
tung des Hausknechts auf.

„Das ist eine schöne Geschichte!“ rief er bei seiner  
Rückkehr dem Wirt auf der Treppe ärgerlich zu.  
„Es muß erst die Erlaubnis des Oberlandesgerichts  
zur Herausgabe der Sachen eingeholt werden, und  
über die Hin- und Herschreibereien vergehen mindestens  
acht Tage. Und kein Theater, kein Concert, keine  
Bälle in diesem Klein-Sibirien! Ich werde sicherlich  
sterben vor Langeweile!“

„Das werden Sie hoffentlich nicht, mein Herr!“  
tröstete der vergnügte Wirt. „Wir haben gute Ge-

schäfte im Orte, und mit unserer Küche und unserem  
Keller sollen Sie stets zufrieden sein.“

„Wollen sehen. — Da, Friedrich, für Eure  
Mühe!“ — Der Fremde warf dem Hausknecht ein  
Geldstück zu und sagte dann: „Schicken Sie nur die  
Zeitungen, wenn solche überhaupt hier zu haben sind.“

Der Hausknecht ging ab. —

Der Wirt schärfte mittlerweile seinen Leuten ein,  
den Gast mit der größten Aufmerksamkeit zu bedienen  
und sich nie zu unterziehen, von der Möglichkeit zu  
reden, daß Werner unschuldig sei oder freigesprochen  
werden könnte. —

Der Fremde suchte fortan seine Zeit in seiner  
Weise so angenehm wie möglich zuzubringen. Am  
Tage spielte er mit dem Wirt auf dem Billard,  
machte der Wirtin und den beiden Töchtern den Hof,  
liebäugelte mit dem Stubenmädchen, neckte sich mit  
der Köchin, erzählte dem Kellner seine Liebesabenteu-  
er und belachte dessen Biere, und trieb Spaß mit  
dem Hausknecht. Des Abends spielte und trank er  
mit den Gästen aus dem Orte, sprach mit ihnen über  
Kunst- und wissenschaftliche Angelegenheiten und unter-  
hielt sie mit lustigen Scherzen und Schwänken.  
Dabei hatte er stets die Hand in der Tasche und  
machte sich bei Allen beliebt. Man dachte um so  
weniger daran, ihm seine Reise-Legitimation abzu-  
fordern, als er schon am zweiten Tage seines Aufent-  
haltes den Besuch des Bürgermeisters empfing, der  
beinahe eine Stunde lang auf dem Zimmer des Fremden  
verweilte und das Frühstück mit ihm einnahm. —  
Einen so guten Gast hatte das Haus nie beherbergt. —

rg.

Gesamt- Einnahme	Wrl.	Pfg.
14 719	80	
14 238	20	
15 630	30	
15 931	05	
19 221	85	
28 849	10	
36 626	75	
40 822	35	
42 780	55	

Gesamt- Einnahme im Verkehr, Geleit- und Hüter-Gebühren und aus sonstigen Quellen	Wrl.	Pfg.
89783	15	
91749	47	
97906	52	
101360	31	
102864	80	
124703	29	
133880	06	
143792	46	
158798	64	

trauben  
empfehlen  
billigst  
Arends.  
ndfüde,  
sthanier,  
besitz, sind bei  
ngungen zu ver-  
igenturgeschäft,  
e.  
anner, starker  
allach,  
ren und leichten  
t zu verkaufen  
Grünthal.  
Einpänner  
ngen  
a verkaufen bei  
er Polster  
hnapfel.

gsmaschine  
ulien zur gest.  
Rended,  
affe Nr. 43.

mpfwirker  
ht  
m. Zeich.  
iefen

mit Stuben-  
um und kann  
zu erfahren in  
latte.

Person, welche  
o m m e r f e s t  
rn R ö s o l d  
Regenschirm  
hiermit erfucht,  
zurückzugeben,  
darmerie Auf-  
R.—

Anfall,  
Lichtenstein,  
n. 10 Uhr  
und Damen.  
ahner,  
heilfandiger.